Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1042

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 127. Montag, den 4. Juni 1849.

Berlin, vom 2. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Regierungs-Rath Hiltrop zu Münster, den Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Pochhammer und den Regierungs-Rath Ambronn hierselbst zu Geheimen Revisions-Räthen und Mitgliedern des Revisions-Kollegiums für Landes-Kultursachen; so wie folgende bei den Auseinandersetzungs-Behörden beschäftigte Regierungs-Assessoren: Kühnast zu Frankfurt, Obergethmann zu Münster, Rau zu Posen, Bech zu Frankfurt, von Münchhausen und Heym zu Stendal, zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover haben über die Einsetzung eines Bundes-Schiedsgerichts folgende Uebereinkunft getroffen:

Das provisorische Schiedsgericht der verbündeten Staaten.

§. 1. Die Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verpflichten sich, spätestens am 1sten Juli c. ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht ins Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 4 enthaltenen Kompetenz-Bestimmungen unterwerfen.

§. 2. Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen Preußen 3,
Sachsen 2,
Hannover 2
ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen.

§. 3. Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen; den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder.

§. 4. Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundes-Schiedsgerichts:

a) in allen denjenigen Fällen, welche nach den §§. 124 und 125 des von ihnen vorgelegten Entwurfs der Reichs-Verfassung dem Reichsgerichte überwiesen sind, insoweit solche vor definitiver Einführung der Reichs-Verfassung in Frage kommen können, namentlich in den Fällen von:

1) politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten;
2) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in demselben;
3) Streitigkeiten zwischen den Regierungen eines der verbündeten Staaten und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landes-Verfassung;
4) Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung.

Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung wegen Verletzung der Landes-Verfassung können bei dem Schiedsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landes-Verfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.

5) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind;
6) Anklagen gegen die Minister der verbündeten Staaten, insofern sie die ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die eigenen Landesgerichte dazu nicht kompetent sind;
7) Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist; so wie wann die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Einen Staat in Einer Klage geltend gemacht wird.

Ferner überweisen sie der Kompetenz des provisorischen Schiedsgerichts:

b) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungs-Rath oder die Civil-Kommissarien im Wege gütlicher Verhandlungen zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten.
c) alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht kompetent sein möchten.

§. 5. Der Beitritt zu dem Bündnisse wird keiner Regierung verstattet, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Schiedsgerichts unterwirft.

§. 6. Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungs-Rath der verbündeten Staaten erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichts werden mit der Bearbeitung der desfallsigen Gesetzes-Entwürfe beauftragt.

Diese Uebereinkunft ist den deutschen Regierungen mit nachfolgender begleitender Note mitgetheilt worden:

Mit Bezugnahme auf die Eröffnung vom 28sten d. M. ermangelt die Königl. Preußische Regierung nicht, in ihrem und im Namen der verbündeten Regierungen von Sachsen und Hannover der rc. Regierung folgende fernere Mittheilung zu machen:

Indem die verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit anerkannten, ihrem Versuche zur Herstellung der gefährdeten inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands zugleich zur Förderung einer bundesstaatlichen Verfassung und durch genaue Bezeichnung ihrer Stellung, den Beschlüssen der frankfurter National-Versammlung gegenüber, den richtigen Charakter aufzudrücken, haben sie gleichwohl nicht verkannt, daß auch dieser Schritt noch keineswegs zur Erreichung des Zweckes genüge.

Nachdem seit mehr als 30 Jahren die Thätigkeit der Gesammt-Regierung Deutschlands auf derjenigen Bahn, welche wenigstens Preußen und Hannover bereits auf dem Wiener Kongresse als die nothwendige mit Bestimmtheit bezeichnet und gefordert haben, zurückgeblieben war, indem man ein Bundesgericht verweigerte und damit die Thätigkeit der Bundes-Regierung lediglich nach den Grundsätzen des augenblicklichen Vortheils bemessen wissen wollte, ist es heut zu Tage nicht mehr genug, Berathungen über künftige Abstellung der Uebel zu pflegen, vielmehr muß da, wo ein so lange erkanntes und so bestimmt bezeichnetes Bedürfniß vorliegt, unmittelbar eingegriffen werden.

Die verbündeten Regierungen haben daher den Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln. Wenn der Bundesstaat allein im Stande ist, ohne Gefahr der Zerrüttung die ihrer Natur nach unabhängige Staatsgewalt unter die Entscheidung des Richters zu stellen: so ist es auch Pflicht desselben, sich dieses Vorzuges bewußt zu werden und denselben geltend zu machen. Je mehr aber die Staatsformen sich freierer Bewegung zuneigen, je mehr sie den Wünschen und Bestrebungen des Volks unmittelbaren Einfluß gestatten, um desto nothwendiger ist es, ein Mittel zu besitzen, welches im Stande ist, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken zu erhalten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß.

In Deutschland ist das Bedürfniß eines solchen höheren Richteramts durch die ganze Geschichte des Volks tief begründet. Es ist ein doppeltes Bedürfniß der kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Die richtende Gewalt des Kaisers hat in den früheren Jahrhunderten mehr als vieles Andere den Charakter der Nation bestimmt. In unserer Zeit wird eine ähnliche Einrichtung eine Bürgschaft sein, daß die Gesetzgebung so vieler verschiedenen Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde, sie wird Ungleichheiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen oder die Gesetzgebung auf den Punkt hinführen, wo es ihrer Hülfe bedarf.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben die verbündeten Regierungen das in dem Entwurfe der Reichsverfassung begründete Institut des Reichsgerichts für eines der bedeutendsten und wirksamsten halten müssen, und so haben sie sich entschlossen, ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht als Vorläufer jener großen nationalen Institution sofort ins Leben treten zu lassen.

Die Anlage enthält die unter ihnen getroffene Uebereinkunft über die sofortige Einsetzung dieses Gerichts.

Sie haben diesen Schritt um so unbedenklicher gethan, je weniger es dazu irgend einer legislatorischen Thätigkeit bedurfte. Denn einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, steht einem Jeden zu; und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt wird; so wird auch Niemand genöthigt, bei demselben Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheile gemäß erachtet. Nur die Regierungen, die Fürsten sind es, welche dasselbe unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich ihm unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben, im Rechte. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpunkte und demjenigen einer früheren Zeit, welche nur jene äußere Ordnung, nur die Unterdrückung der Unruhen dem Bunde zuwies, ohne demselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht aufzulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deshalb haben die verbün-

deteo Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbstständigen Gerichte überweisen müssen. Die Organe der Regierungen, welche zur Herstellung der äußeren Ordnung thätig eingreifen sollen, werden eben dadurch selbst betheiligt; man kann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich diejenigen Unbefangenheiten zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil hervorgehen kann.

Endlich haben sie auch, indem sie den in der Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen wesentlich diejenigen Normen zum Grunde gelegt haben, welche der Entwurf der Reichsverfassung über das Reichsgericht aufstellt, ein Zeugniß geben wollen, daß sie diesen Entwurf für mehr als ein bloßes Projekt halten, vielmehr ihnen daran ernstlich gelegen ist, demselben so bald und so kräftig als irgend möglich Leben und Wirksamkeit zu verschaffen.

Wenn nun aber die verbündeten Regierungen die Bedingung stellen, daß Jeder, der ihre Hülfe verlangt, sich diesem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte unterwerfe, so glauben sie, auch darin ungetheilten Beifall hoffen zu dürfen. Sie können sich unmöglich zur Aufgabe machen, Unrecht irgend einer Art zu befestigen. Wer ihren Beistand wünscht, muß sich in dieser Beziehung mit ihnen auf gleichen Boden stellen. Sie hegen das Vertrauen, daß alle deutsche Regierungen von gleichen Grundsätzen ausgehen, und so hoffen sie, in der ausgesprochenen Bedingung selbst das kräftigste Mittel zur Förderung einer Einigung erblicken zu dürfen, von der nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt.

Berlin, den 30. Mai 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

An
sämmtliche deutsche Regierungen.

Reglement

zur Verordnung vom 30. Mai d. J. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer.

§. 1. Die Landräthe oder, im Falle des §. 6 der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen. Gleichzeitig sind von ihnen die Urwahlbezirke (§§. 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§. 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen. Kein Urwahlbezirk darf mehr als 1500 Seelen umfassen.

§. 2. Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten. (§. 16 der Verordnung.)

§. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten. Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben. Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Gränze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist. Die Urwähler, auf welche das erste Drittheil fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittheil fällt, die zweite, und alle Uebrigen die dritte Abtheilung. Läßt sich, bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

§. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Urwahl-Bezirk bilden, und in Urwahl-Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur *eine* Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

§. 5. Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

§. 6. Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reklamationen berufen ist, also entweder von dem Landrathe oder der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (§§. 15, 16 der Verordnung) noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reklamationsfrist (§. 15 der Verordnung) keine Reklamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§. 7. Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, nach dem Muster der Anlage ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Urwählers,
b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist,
c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Commandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind. Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissars sich befinden. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmenabgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf. (§. 13 des Reglements.)

§. 8. Die sämmtlichen Urwähler des Urwahl-Bezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18 bis 25 der Verordnung und der §§. 8 bis 15 dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen vorgelesen. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituirt. Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 9. Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 20 der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§. 10. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

§. 11. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

§. 12. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ungültig sind, außer dem Fall des §. 22 der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 13 der Verordnung oder §. 13 dieses Reglements wählbaren Personen fallen. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 13. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 14. Sowohl bei der ersten, wie bei der engeren Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Lanwehrmänner eingegangen sind.

§. 15. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§. 16. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

§. 17. Die Regierungen haben sofort die Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten und die Wahl-Kommissare zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahl-Vorsteher zu benachrichtigen.

§. 18. Die Wahl-Vorsteher reichen die Urwahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein. Der Wahl-Kommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und ladet dieselben schriftlich znr Wahl der Abgeordneten ein.

§. 19. Die Wahl-Verhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26 bis 32 der Verordnung, so wie der §§. 20 bis 23 dieses Reglements, eröffnet. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 8 zur Anwendung, so weit sie nicht nachstehend modifizirt sind.

§. 20. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 21. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos. In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehen.

§. 22. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 23. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach §. 29 der Verordnung wählbar sind, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nicht-Wählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 24. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung gehörig geheftet eingereicht, welche dieselben dem Minister

des Innern zur weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Berlin, den 31. Mai 1849.

Das Staats-Ministerium.
Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

Bei der am 2ten d. Mts. fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 5000 Thlr. auf No. 11,025 und 14,291; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 46,010. 58,662. 59,456. 63,602 und 67,237, u. a. nach Stettin bei Rolin und auf 1 nichtabgesetztes Loos; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1903. 6703. 9352. 9594. 10,756. 15,926. 17,900. 21,103. 22,054. 23,152. 27,825. 28,277. 30,865. 33,648. 37,682. 39,106. 39,699. 40,902. 41,967. 42,808. 43,522. 43,526. 45,459. 46,404. 49,351. 51,518. 51,632. 60,607. 61,226. 62,380. 66,511. 71,755. 76,007. 78,905. 79,483. 79,622. 79,642. 83,560. 84,353 und 84,573, u. a. nach Stettin bei Rolin und auf 7 nichtabgesetzte Loose; 38 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 8354. 8634. 10,089. 10,236. 10,854. 13,314. 13,752. 14,330. 19,217. 19,330. 21,007. 21,073. 24,537. 25,819. 26,666. 28,274. 28,757. 29,123. 33,103. 36,508. 39,885. 43,315. 43,991. 48,810. 54,397. 54,546. 57,389. 61,123. 65,751. 67,709. 72,899. 74,972. 76,361. 76,861. 78,052. 79,470. 80,458 und 81,432, u. a. nach Stettin 2mal bei Rolin und bei Wilsnach und auf 8 nichtabgesetzte Loose; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 1477. 2589. 3044. 4499. 4537. 7947. 8104. 8216. 10,757. 12,199. 16,999. 17,463. 18,008. 20,200. 21,118. 23,125. 23,466. 24,248. 26,810. 28,681. 29,996. 31,142. 34,127. 36,328. 42,851. 44,151. 45,038. 49,000. 49,242. 49,431. 51,054. 56,892. 58,006. 58,234. 59,692. 60,827. 66,057. 66,122. 66,689. 67,388. 67,799. 69,203. 69,693. 70,455. 70,566. 75,480. 76,325. 76,782. 77,590. 79,376. 79,966. 80,518. 81,613. 84,177 und 84,527.

Deutschland.

Berlin. Es wird als bestimmt erzählt, daß heute die Erklärung von Seiten der Baierschen Regierung über deren Beitritt zu dem deutschen Verfassungsentwurf eingelaufen sei; auch heißt es, daß Preußische Truppen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in die Pfalz einrücken würden. (Const. Z.)

— Braunschweig hat eine Erklärung abgegeben, nach welcher seine Truppen in Schleswig ferner nicht mehr unter dem Oberbefehl des Reichsverwesers, sondern unter dem des Königs von Preußen stehen.

— Von verschiedenen Seiten her ist man wieder stark bemüht, das Gerücht von einem Ricktritt des Ministers von Mannteuffel zu verbreiten. Wir schenken diesem Gerüchte keinen Glauben und beklagen die Intriguanten hoch und niedrig, welche auf solche falsche Waare speculiren. Herr v. Mannteuffel und Preußen kennen ihre gegenseitigen Verpflichtungen.

— Der Magistrats-Buchhalter Felgentreu ist mit dem größten Theile des entwendeten Geldes in Wittenberge ergriffen worden.

Berlin, 2. Juni. Nachdem heutigen Militair-Wochenblatt ist der Major vom 25. Inf.-Rgt, v. Bessel, zum interimistischen Kommandeur des 35 Inf.-Rgts. ernannt; der Oberst und Kommandeur des 35. Inf.-Rgts., Wentzell, der Major von demselben Rgt., Seidelmann, der Oberst aggr. dem 9. Inf.-Rgt. v. Döring, letzterer als General-Major, und der General-Major von der Armee, zuletzt Komdr. der 11. Landwehr-Brigade, v. Willisen, als Generallieutenant, mit Pension, zur Disposition gestellt worden.

Königsberg, 30. Mai. Die Einkleidung der Landwehr ist in der ganzen Provinz bereits erfolgt. Von allen Orten sind die befriedigendsten Nachrichten darüber hier eingelaufen; die Mannschaften vom Lande verließen, trotz der nahen Ackerbestellung, mit größter Hingebung und Bereitwilligkeit ihre Wirthschaften, die in den Städten ihre gewerblichen Beschäftigungen, und trafen an den bestimmten Sammelpunkten mit der größten Pünktlichkeit, 24 Stunden, nachdem ihnen die Ordre zugekommen, ein.

Wie überhaupt die Stimmung in der Provinz auf dem Lande ist, geht daraus hervor, daß Briefe aus verschiedenen Gegenden die ernste Besorgniß äußern, das Landvolk werde sich nur schwer zu neuen Wahlen bewegen lassen. „Zweimal hätten sie gewählt, der König mit den Abgeordneten aber nichts anfangen können, und sie nach Hause schicken müssen; sie hätten Kosten gehabt, und es sei nichts besser geworden, der König möge doch nur allein regieren, denn er verstehe dies doch am besten."

— Der Ruhm des sogenannten Städtetages der Provinz Preußen schwindet mit jedem Tage mehr, und erweist sich immer deutlicher als ein ganz vulgärer Konfluxus von Demokraten aus verschiedenen Städten. (D. Ref.)

Magdeburg, 1. Juni. Der Abgeordnete Magdeburgs, Herr Heinrich Simon, ist trotz der Abberufung der preuß. Abgeordneten in Frankfurt geblieben und wird mit dem Klub Löwe nächstens nach Stuttgart übersiedeln. Daß dies nicht im Sinne des größten Theiles der hiesigen Einwohner geschieht, wird ihm unter Anderm auch eine Mißtrauens-Adresse beweisen, die ihm vom Verein zur Ausbildung der politischen und sozialen Verhältnisse des Vaterlandes von hier in diesen Tagen zugehen soll. (D.Ref.)

Frankfurt a. M., 29. Mai. Die sehr ansehnliche Truppenmasse, welche im Verlaufe der nächsten Zeit zwischen Main und Neckar und am Mittelrheine zusammengezogen wird, soll dem Vernehmen nach in zwei Haupt-Korps zerfallen. Das eine derselben, unter dem Ober-Kommando des General-Lieutenants von Peucker, wird sich auf Frankfurt als seine Operationsbasis lehnen und das andere, unter dem Oberbefehl des Generals von Holleben, sich auf Kreuznach stützen, um von hier aus die Richtung seiner Bewegungen zu erhalten. Die Stärke dieser beiden Operatios-Korps soll sich auf circa 60,000 Mann ausdehnen und die Bestimmung haben, gegen die Aufstände im Großherzogthum Baden und der Rheinpfalz nach Verhältniß der Sachlage einzuschreiten. Bei der Peuckerschen Heeres-Abtheitung sollen auch flüchtige badische Offiziere Anstellungen gefunden haben. (D. Ref.)

Frankfurt, 29. Mai. Das Gagernsche Gut zu Monsheim in Rheinhessen soll von den Freischaren verwüstet worden sein.

— Die Reichstruppen sollen in Worms 300 Gefangene gemacht haben. (Voss. Z.)

— Reisende von der Bergstraße, die gestern Abend hier eintrafen, berichteten, daß badische Freischaaren bei Fürth im Odenwalde auf hessisches Gebiet eingedrungen seien. Jedenfalls ist gestern dort etwas vorgefallen, denn in verflossener Nacht ist schleunigst von hier baierische Infanterie und mecklenburger Artillerie, so wie heute Morgen auch preußische Artillerie von hier in der Richtung nach der Bergstraße abgegangen. (Fr. J.)

— Es hat sich hier in sonst gut unterrichteten Kreisen das Gerücht verbreitet, als seien auf außerordentlichem Wege preußischerseits der Centralgewalt Eröffnungen gemacht worden, wonach die preußische Regierung neuerdings von der Politik abgehen wolle, die sie in einer von der „Deutschen Zeitung" gestern der Oeffentlichkeit übergebenen Depesche des Grafen Brandenburg an den hiesigen Königlichen Bevollmächtigten ausgesprochen hat. Wir sind im Stande, dieses Gerücht als ein völlig grundloses zu bezeichnen. (O.P.A.Z.)

— Ein eben erschienenes Extrablatt zur „Frankfurter Zeitung" meldet über die „Schlacht bei Heppenheim" Folgendes: Am 30. Mai Nachmittags gegen 4 Uhr griffen die badischen Freischaaren in großen Massen die bei Heppenheim aufgestellten Reichstruppen an. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Die Kugeln flogen sowohl von der Ebene her, als aus dem nahen Gebirge bis in den Bahnhof von Heppenheim. Nachdem der erste Angriff zurückgeschlagen war, schritten die Truppen zur Offensive und trieben die Freischaaren über Laudenbach und Hemsbach bis nach Weinheim. Der Verlust der Freischaaren ist bedeutend, die Felder um Heppenheim liegen besäet mit Verwundeten und Todten; von hessischer Seite fielen Oberlieutenant Zimmermann vom Generalstab und Oberlieutenant Hoffmann vom zweiten Regiment. Noch in der Nacht gingen alle verfügbaren Truppen aus der Frankfurter Gegend per Eisenbahn ab, um den Feind noch vollends über den Neckar zurückzuwerfen. Eine andere Abtheilung Freischärler war durch den Odenwald gegen Auerbach angerückt, wurde aber von den Bauern versprengt.

— Die Deutsche Zeitung enthält in einer Nachschrift die Mittheilung: „So eben trifft ein hessischer Offizier mit Meldungen vom Kriegsschauplatze ein. Die Aufständischen haben gestern 52 Todte verloren. Zu einer Entscheidung ist es noch nicht gekommen; allein die Aufständischen gehen in guter Ordnung und mit Muth vor; sie sind mit Artillerie versehen.

— Die N. M. Ztg. schreibt: Nach amtlichen Berichten aus Landau vom 22. Mai wurde die Festung seit dem am 20. versuchten Angriff nicht weiter beunruhigt. Bei diesem Angriffe, wo die ganze auf 3000 Köpfe geschätzte bewaffnete Masse auf den ersten Kanonenschuß auseinanderstob und sich in wilder Flucht zurückzog, wurde von der Besatzung Niemand, und durch das Schießen am Tage zuvor nur ein Unteroffizier leicht am Fuße verwundet; auch wird die Lage der Besatzung in der Art geschildert, daß hoffentlich die Erhaltung der Festung gelingt. Was die Verproviantirung der Festung betrifft, so ist Landau selbst für eine Besatzung von 4000 Mann an Korn und Brodmehl noch auf 8 Monate, an Pöckelfleisch auf 1—2 Monate, an trockenem Gemüse, Reis, Gerste ꝛc. auf 3 Monate, an Wein, Branntwein, Consomme, Taback, ungerechnet das in neuester Zeit Angeschaffte, auf eine noch viel längere Dauer verproviantirt. (D.Ref.)

Altona, 31. Mai. Bei der Wendung, welche der Krieg wieder nimmt und den Nachrichten über die Wiederanknüpfung von Friedensunterhandlungen, beginnt das böse Spiel der Gerüchte aufs Neue. Eins derselben, welches auf Mittheilungen von der Armee beruht, ist, daß preuß. Truppen von Aarhuus zu Schiffe nach Stettin gebracht werden sollten, worin man die Bestätigung dafür finden will, daß Preußen einen Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen gedenke. Uebrigens wird dem „D.-T." aus Ravnholt, 1½ Meile von Aarhuus, geschrieben, daß die dort am Tage vorher angekommenen Truppen Kantonnirungen in den östlicheren in der Nähe der See liegenden Dörfern beziehen sollten, was auf eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten zu deuten scheint.

— Mit dem Morgenbahnzuge kamen hier 161 Mann preußische Landwehr aus dem Norden an, um in ihre Heimath zurückzukehren. (Voss. Z.)

— Die Dänen in Nordschleswig und die Jüten sind doch brave, ihrem Könige treu ergebene Leute. — Still und ruhig thun und geben sie — was sie müssen; sagen aber kein Wort über ihre Truppen und deren Stellung ꝛc. Kundschafter sind fast gar nicht zu haben. — Als vorgestern die Husaren des 11. preuß. Regiments die 16 dänischen Dragoner in Horsens einbrachten, weinten alle Frauenzimmer — vornehmen und geringen Standes. — Uns Preußen sahen sie mit Widerwillen an, und fragten: „was sie uns denn zu Leid gethan?" — Gegen die Holsteiner sind sie im höchsten Grade erbittert.

Hadersleben, 29. Mai. Ein an den General von Prittwitz gesandter Kourier ist gestern hier durchgekommen und man theilt sich überall die erfreuliche Nachricht mit, daß, da die von Seiten Dänemarks vorgeschlagenen Bedingungen gänzlich verworfen wären, der General den Befehl erhalten habe, den Krieg auf die nachdrücklichste Weise fortzusetzen; auch will man heute eine starke Kanonade vernommen haben. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Heute um 1 Uhr Nachmittags ist von dem Generalmajor Standrisky, Stellvertreter des kommandirenden Generals in Triest, folgende telegraphische Depesche an den Kriegsminister eingelangt: „Nach erhaltener Mittheilung des Hrn. Vice-Admirals Dahlrup ist Ankona, eng cernirt zu Wasser und zu Land, am 24., 25. und 26. Mai von der Seeseite durch die Kriegsschiffe beschossen, worauf die zurückbehaltenen Geißeln ausgeliefert wurden. Die Einwohner scheinen entmuthigt; die Wasserleitung abgeschnitten; Land- und Seemacht Verbindung."

— Man hat viel von der ehrenvollen Behandlung gesprochen, welche der verwundete und dann verstorbene Kommandant Hentzi auch bei den Magyaren erfahren; ein entgegengesetzter Bericht aus Pesth in den Wiener Blättern meldet: „General Hentzi's und Obrist Auer's Leichname waren noch am 22sten in dem General-Kommando-Gebäude dem gaffenden Pöbel zur Schau ausgestellt, der Erstere in Folge der Brustschußwunde gestorben, lag in einem Vorzimmer auf zwei Kisten, umgeben von zerbrochenen Stühlen, Kanzleitischen, Papieren, Fetzen ꝛc., und da er zu lang war, hing der Kopf mit den greisen Haaren herunter; Obrist Auer (oder Alnoch) aber lag auf einer schief aufgelehnten zerbrochenen Thüre. — Der Verfasser jener entsetzlichen Zeilen setzt hinzu: Dieser Anblick allein nur war geeignet, das Rachegefühl des pesth-ofener Publikums zu sättigen."

Am frühen Morgen erschien Görgey in Ofen. Er hielt strenge Mannszucht. Die Insurgenten lagerten auf den Plätzen mitten unter Leichen. Ein Kriegsrath wurde ernannt, welcher die österreichische Garni-

son zur Gefangenschaft verurtheilte, den Gefangenen aber den Uebertritt in die Insurrektions-Armee freistellte. Niemand wählte das Letztere. Görgey's Bericht an den Präsidenten nach Debreczin lautete in drei Worten: „Hurrah! Buda!" Görgey! Die Antwort war: „Den Dank der Republik! Herr Feldmarschall-Lieutenant!" Um den Leichnam Ofens zu bewachen, wird nur eine geringe Besatzung daselbst bleiben, Görgey mit seiner Truppe nach Komorn ziehen. Um 12 Uhr Mittags am 22sten brannte Ofen noch an mehreren Orten. Man rechnet, daß während der Belagerung bei 1000 Bomben in die Festung geschleudert wurden. Das Geschützfeuer unterhielten die Insurgenten mit glühenden Kugeln. (D. Ref.)

— Die Ofener Festungswerke werden geschleift, um Pesth nicht wieder einem Bombardement auszusetzen.

— Die Berichte, die wir über die Einnahme Ofen's lesen, finden kaum Worte, um den Muth und die außerordentliche Tapferkeit der K. K. Truppen zu schildern. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man focht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Die Magyaren nahmen und gaben keinen Pardon. — Die Kaiserl. Truppen ließen die vertheidigten Positionen nur mit ihrem Leben. Die Besatzung wurde von den erbitterten Siegern nicht niedergemacht, sondern kriegsgefangen nach Debreczin geführt und zwar 2200 Soldaten und 80 Offiziere. (Voss. Z.)

— Das neapolitanische Konsulat zu Triest hatte die Weisung erhalten, zu erklären, daß die dreifarbige Flagge in der Königl. neapolitanischen Flotte wieder abgeschafft worden sei, und die alte weiße Flagge wieder geführt werde. (D. Ref.)

— Der Feldzeugmeister Baron Welden ist des Oberbefehls der österreichisch-ungarischen Armee enthoben, und kehrt als Gouverneur nach Wien zurück. An seine Stelle tritt Feldmarschall-Lieutenant Haynau. Der Grund dieser Abberufung soll in Gesundheitsrücksichten zu suchen sein; eine andere Version sagt, daß Baron Welden sich mit dem russischen Heerführer nicht habe verständigen können. (D. Ref.)

— Gestern Abend ist der in besonderer Mission hierher gesandt gewesene Königl. preußische General v. Canitz von hier nach Berlin zurückgereist; wie es heißt, soll der Zweck dieser Sendung nur mangelhaft erreicht worden sein. (D. Ref.)

— Die in einem hiesigen Journal mitgetheilte Nachricht, daß ein Courier mit der Meldung von der Uebergabe Venedigs hier eingetroffen sei, erweist sich als ungegründet. Wenn Vendig sich ergeben hat, so wird die Nachricht, aller Wahrscheinlichkeit nach, vermittelst einer von Triest einlangenden telegraphischen Depesche hier eintreffen. (D. Ref.)

— Die Preßb. Ztg. meldet aus Tyrnau vom 28. Mai:

Wir sind so eben hier durch die Ankunft der russischen Avantgarde, und zwar einer Kolonne von 20,000 Mann, die aus dem Waagthale kommt, überrascht worden, und die bestimmt zu sein scheint, gegen Gran vorzurücken, wozu alle Uebergangsmittel über die Waag, und zwar bei Freistadtl und Schintau vorbereitet sind. — Es ist nicht zu leugnen, daß diese Truppen, wie auf dem Exerzierplatze einhergehend, gegen die österreichischen, nachdem man ihnen der Kleidung nach den Winterfeldzug ansieht, abstechen, jedoch jubeln sie in allen Stationen, seitdem von dem Vorrücken die Rede ist.

— Die Zuschrift an Banquier Baron Sina (wonach dessen Herrschaft Trentschin in Ungarn der Gräfin Czaky zum Geschenke gemacht wurde) entbehrt allen Grundes.

— Die Frau Großherzogin von Baden traf am 23. Mai in Innsbruck mit Gefolge ein; als künftigen Aufenthaltsort der erlauchten Dame bezeichnet man Meran.

— In Kaschau sollen die Russen nach dem „Oesterr. Korresp." mit Schüssen aus den Fenstern, siedendes Oel u. drgl. empfangen worden sein. Sie zogen vor die Stadt, zundeten sie an und schossen sie in Grund. Aehnliches soll in Eperis vorgefallen sein. — Der „Soldatenfreund" will von einem Gefecht bei Engen wissen, wo Major Grobois, durch eine feindliche Uebermacht angegriffen, zum Rückzuge genöthigt gewesen sei. Ebenso berichtet dasselbe Blatt vom Uebergange der Oesterreicher über die Waag bei Freistadtel und Neustadtel und der Besetzung Tretschins; sobald die Russen vorrücken, die Operationen beginnen. (Schles. Z.)

— Nachrichten aus Jassy zufolge soll die Absetzung des Fürsten Stourdza bevorstehen; der Ueberbringer des betreffenden Fermans von Konstantinopel soll bereits angekommen sein. Der allgemein beliebte Gregoritz Ghika ist zum Kaimakan ernannt worden. Die Freude über die Absetzung des verhaßten Hospodars ist allgemein.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Mai. Aus Nyburg meldet die fühnische Zeitung, daß die Ankunft der russischen Flotte gewiß sei, denn das Marineministerium habe in der Stadt ausrommeln lassen, daß es wünsche, die Kaufleute möchten sich mit, der Mannschaft nothwendigen Dingen versehen. Auch soll russische Einquartirung in Fühnen angelangt sein.

Kopenhagen, 29. Mai. Folgende Schiffe nebst Ladungen sind am 26. von den respektiven Admiralitätsgerichten hierselbst und in Nyborg für gute Prisen erklärt worden: vom hiesigen Admiralitätsgerichte: „Emigrant," Kapitain C. Andressen, von Bremen, von dessen Ladung 302 Fässer Taback freigegeben worden sind; ferner „Anthon", Kapitain Bei, von Rostock, Ladung 5 Last Erbsen und 50 Matten; vom Nyborger: Schooner „Tyrre," Kapitain W. Taylor, von Grangemouh, nebst Ladung.

— Die „Berl. Ztg." stellt es in Abrede, daß der Vorschlag zum Waffenstillstande von dänischer Seite ausgegangen sei, fügt aber hinzu, daß man ihn wenigstens von hieraus nicht abgelehnt habe. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die Bewachung des Palastes Elisée Bourbon, die schon sehr stark ist, ist noch um ein Bataillon verstärkt worden. Der Grund soll der sein, daß man vermuthet, die Roth-Republikaner, die an der Durchführung ihrer Umsturzpläne mittelst gesetzlicher Formen verzweifeln, wollten einen Ueberfall versuchen, den Präsidenten ermorden und so eine neue Revolution bewerkstelligen. Es sollen namentlich die hier lebenden deutschen Demokraten sehr stark für einen solchen wahnsinnigen Plan agitiren, um auf diese Weise eine Regierung an die Spitze Frankreichs zu bringen, welche ihre (der deutschen Demokraten) eben so wahnsinnige Pläne und Unternehmungen in Deutschland, in der Pfalz und Baden, unterstützte. Der Preis dieser Hülfe sollten dann die an Frankreich fallenden linken Rheinufer sein. Man sieht, welch ein edler Patriotismus diese Deutschen beseelt. Muthmaßlich ist es doch nur eine sehr geringe Zahl, welche ihren politischen Parteihaß bis zu dieser Vaterlandsverrätherei treibt, die von den Franzosen selbst mit Verachtung aufgenommen werden würde.

Paris, 30. Mai. Die Ministerkrisis nähert sich ihrem Ende. Sind wir gut unterrichtet, so erhalten wir ein Ministerium vom reinsten Royalismus, nämlich Bugeaud, Molé, Benoist, Matthieu, de la Redorte (?), Fallour ꝛc. ꝛc. Die Entschiedenheit, mit der sich Rechte und Centrum wie auf einen Wink erheben, trägt zu diesem Entschlusse nicht wenig bei.

— Joinville ist im Marne-Departement mit 15,912 Stimmen durchgefallen.

— Der „Akbar" vom 22. Mai meldet uns so eben, daß Emil de Girardin und Henri d'Orleans in Algier die meisten Stimmen haben.

— „.....Die römische Constituante hat die Lessepsschen Vorschläge verworfen. Indessen läßt alles voraussetzen, daß der Waffenstillstandsvertrag, der mit dem 25. Mai abläuft, erneuert wird (?), da Lesseps neue Verhaltungsbefehle von Paris abwartet. Die Gerüchte von Erneuerung der Angriffe gegen Rom sind also voreilig. Bei Abfahrt des „Narval" hieß es im Gegentheil: „Oudinot habe beim österreichischen General von Aspern gegen das Vorrücken auf Rom Protestation eingelegt..... Die Neapolitaner verhalten sich ruhig..... Den Oberst des 22. Regiments hat ein Schlagfluß getroffen: er ist gestorben."

So weit der „Toulonnais". Im Konferenzsaale der Pariser Kammer ging das Gerücht: Lesseps sei abberufen. Doch bedarf dieses Gerücht der Bestätigung.

Italien.

Rom, 20. Mai. Die Vorschläge des Herrn v. Lesseps, die von der römischen Nationalversammlung verworfen wurden, lauten wörtlich: 1) die römischen Staaten bitten um den Schutz der französischen Republik; 2) das römische Volk wird eingeladen, sich über die Regierungsform auszusprechen, die es wünscht; 3) Rom wird die französische Armee wie eine Armee von Brüdern aufnehmen. Sie wird den Stadtdienst im Verein mit den römischen Truppen besorgen. Die römischen Civil- und Militairbehörden bleiben in ihren Funktionen.

— Der „Monitore tosc." berichtet, daß Lesseps gleich nach Empfang der Antwort der Konstituante ins französische Lager abgereist, nach einer Unterredung mit dem General Oudinot aber nach der Stadt zurückgekehrt ist und alle in Rom ansäßigen Franzosen aufgefordert hat, sich um 2 Uhr Nachmittags an einem bezeichneten Orte zu vereinigen, um wichtige Mittheilungen entgegenzunehmen. Diese sollen dahin gehen, sie zur sofortigen Abreise von Rom zu veranlassen, da der Angriff bevorstehe. Die Triumvirn sollen um 2 Tage Zeit gebeten haben, um Bedingungen vorzulegen. Der französische Bevollmächtigte hätte darauf erwidert, daß Frankreich Bedingungen vorschreibe, nicht annehme. Die Stadt war hierauf in großer Aufregung, und Oudinot soll erklärt haben, daß er um jeden Preis in Rom einmarschiren werde.

Aus **Florenz** vom 21sten Mai wird geschrieben: So eben geht auf außerordentlichem Wege die Nachricht ein, daß in Folge einer Contrerevolution im konstitutionellen Sinne die Franzosen in Rom eingerückt sind, und Joseph Mazzini in dem Augenblicke, als er die Flucht ergreifen wollte, vom Volke verhaftet worden ist. Doch bleibt noch an der Richtigkeit des Thatbestandes zu zweifeln erlaubt.

— Briefe und Zeitungsberichte aus Rom vom 22sten Mai enthalten nichts Neues, widerlegen also indirekt das Gerücht wegen der Contrerevolution vom 21sten. Ein Angriff der Franzosen auf die Stadt war noch nicht erfolgt; Herr Lesseps weilte noch in Rom und gab sich für krank aus. Der Kampf bei Velletri scheint sehr blutig, aber unentschieden gewesen zu sein.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Am 1sten Juni, Nachmittags gegen 3 Uhr, ertränkte sich der Arbeitshäusler Domasee aus Lebensüberdruß in der Oder unter den Langenbrücke durch einen Sprung von der Wäsche. — Am selben Tage gegen 6 Uhr Abends wurde dem Eigenthümer Howe aus Felschendorff in der großen Papenstraße sein zweispänniger Wagen nebst 2 Pferden gestohlen.

— Am Sonnabend gegen 9 Uhr Abends ertrank der Schriftsetzerlehrling Julius Krüger aus der Hessenland'schen Druckerei beim Baden im Dunzig. Die Leiche desselben wurde am Sonntag früh gefunden.

Berliner Börse vom 2. Juni.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$101\frac{1}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	$77\frac{3}{4}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	$100\frac{1}{2}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$98\frac{3}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	88	87	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	84						
Grosh. Posen do.	4	—	$96\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{2}{3}$	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	80		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$13\frac{1}{6}$	$12\frac{2}{3}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

		Brief	Geld	Gem.			Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	90	$89\frac{1}{2}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$71\frac{1}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	97	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	83	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$104\frac{1}{4}$	—		Holl. 2½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	$67\frac{3}{4}$	$67\frac{1}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	27	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$77\frac{1}{4}$	$76\frac{1}{2}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$12\frac{3}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	15	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	2	338,97‴	338,96‴	338,42‴
	3	338,51‴	339,70‴	340,17‴
Thermometer nach Réaumur.	2	+ 12,8°	+ 23,0°	+ 15,9°
	3	+ 14,2°	+ 17,8°	+ 11,6°

Beilage.

Beilage zu No. 127 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 4. Juni 1849.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Die Erbitterung, welche unter den Empörern in Süddeutschland gegen Preußen herrscht, hindert nicht, daß sich neben der äußersten Wuth in diesen Heldenherzen auch ein sehr durchgreifendes Gefühl verzweifelter Furcht vor Preußen festsetzt. Die erste Frage an jeden Reisenden, welcher die badische oder pfälzische Grenze überschreitet, lautet ängstlich: ob die Preußen schon nahe seien? Jedermann, der nur irgend durch sein ehrliches Gesicht den Verdacht der zuchthäuslerischen Fremden auf sich zieht, wird als preuß. Spion requirirt und muß seine Unschuld in Kerkerhaft büßen. Die Nachricht von den bedeutenden preußischen Truppen-Concentrirungen bei Kreuznach, Mainz und Frankfurt bringt eine grenzenlose Verwirrung unter den todesmuthigen Meuterern hervor. (N. Pr. Z.)

— Am dritten Feiertag fand ein Soldat im Thiergarten eine gefüllte Tabackspfeife, die er sich auch alsobald ansteckte. Plötzlich aber erfolgte eine starke Explosion, indem der Pfeifenkopf nur oben mit einer Schicht Taback bedeckt, unten aber mit Pulver gefüllt war. Der Soldat ist durch diesen nichtswürdigen Bubenstreich im Gesicht schwer verletzt worden und kann vielleicht das Augenlicht ganz verlieren. Noch ist die Sehkraft nicht wieder hergestellt. (N. Pr. Z.)

— Auf dem Königl. Criminalgericht fand gestern die zweite Sitzung des Geschwornengerichts statt. Nachdem in Betreff einer Beleidigung Sr. Majestät des Königs von den Geschwornen das Schuldig ausgesprochen war, erklärte der Gerichtshof, daß er einstimmig der Ansicht sei, daß der Ausspruch der Geschwornen zum Nachtheil des Angeklagten unrichtig sei. Der Gerichtshof cassirte daher den Ausspruch der Geschwornen, hob die Sitzung sofort auf und überwies die Sache an ein neues Geschwornengericht.

— Der Bericht aus Zeitz, den wir gestern der „Deutschen Reform" entlehnten, ist durchaus unwahr. Aus bester Quelle können wir versichern, daß in Zeitz nicht die geringste Störung der öffentlichen Ordnung vorgekommen ist. Der General von Schack, der in jenem Berichte erwähnt wurde, steht in Wetzlar, und der General von Holleben befindet sich mit acht Bataillonen in der Umgegend von Zeitz. (N. Pr. Z.)

Posen, 30. Mai. Bei dem Gutsbesitzer v. Lipski auf Ludom, Kreis Obornik, gewesener Abgeordneter zur zweiten Kammer, wurden am 26sten d. M. bei einer Haussuchung 24 Stück kleine eiserne Mörser vorgefunden und mit Beschlag belegt. Der Besitzer giebt an, es seien Blumenvasen, die er auf das Dach seines — leider sehr baufälligen — Hauses habe stellen wollen. Das Stück wiegt jedoch 2 Ctr., und haben die angeblichen Blumenvasen genau das Kaliber der 7pfündigen Mortiere, sind mit Zündlöchern versehen, und aus einigen derselben ist augenscheinlich — wahrscheinlich zur Probe — bereits geschossen worden. Es scheinen diese Blumenvasen die Seitenstücke zu den Staketenverzierungen des Hrn. Baron v. Stücker in Breslau zu sein.

— Die kläglichste Rolle unter den hiesigen Parteien spielen die Israeliten. Durch den Instinkt des Handels auf Ruhe und Ordnung angewiesen, sind sie im Herzen gut konservativ; ihr Gehirn aber ist einerseits so mit Besorgniß erfüllt, die „Errungenschaften", von denen sie selbst nicht wissen, wie sie dazu gelangt, wieder zu verlieren, daß ihr Kopf demokratisch glüht; und andererseits so vollgepfropft von den Schrecknissen, die eine nicht unwahrscheinliche Polenrache eventualiter über sie bringen könnte, daß sie, Amphibien ähnlich, gern den einen Fuß auf das sichere Erdreich des Gesetzes stützten, während sie den andern dem Sturm der Wellen Preis geben möchten, um bei dem Siege dieses Elements in ihm für keinen fremden Eindringling zu gelten. Zur Rechtfertigung ihrer Zweideutigkeit nehmen sie zu allen Sophismen der Reflection und des Gemüths ihre Zuflucht. „Die Erhaltung der ihnen kaum gewordenen Gleichberechtigung zwinge sie aus Gründen der Vernunft zur Demokratie zu halten, deren Macht allein ihnen eine Garantie gewähre; so wie die Pflicht der Dankbarkeit sie zwinge, die nicht zu verlassen, deren Bestrebungen allein sie dieses Glück verdanken." Das sind die ostensiblen Gründe, die sie anführen. Es war hier Stadtgespräch, die hiesigen Israeliten hätten der Liga polska eine Deputation gesendet, die sie in ihrem Namen, ihrer Sympathieen versichert und ihr die Hand zu einem Schutz- und Trutzbündnisse geboten hätte, was jedoch von der Liga sehr ungnädig aufgenommen und mit der Frage zurückgewiesen worden wäre: ob es dieselben Sympathieen wären, die sie im verwichenen Jahre getrieben hätten, mit Knitteln auf sie einzuhauen? — Die Juden leugnen das ganze Faktum, und nennen es eine Verleumdung der sogenannten reactionairen Partei, um sie mit den Demokraten zu entzweien. (N. Pr. Z.)

Dresden, 31. Mai. Der sächsische Abgeordnete bei der National-Versammlung zu Frankfurt, von Trützschler, bisher Assessor bei dem Apellationsgerichte zu Dresden, hat in diesen Tagen mit zwei Zeilen dem Ministerium angezeigt, daß er aus dem sächsischen Staatsdienste entlassen sein wolle.

— Die Schätze des grünen Gewölbes sind unter starker militairischer Begleitung nach der Festung Königstein geschafft worden; gestern ging der letzte Transport dort hin. Diese Maßregel, welche von Sachsen zwar bereits einige Male, jedoch stets nur im äußersten Nothfall angewendet worden ist, erregt große Aufmerksamkeit, wird aber nach unserer Meinung durch mehrere in diesen Tagen ausgestreute Brandbriefe gerechtfertigt. (D. Ref.)

Mannheim, 27. Mai. Die Herren Schüler, Kolb, Stockinger kamen gestern durch Mannheim, und gingen direkt nach Kaiserslautern. Arnold Ruge, der sich in den letzten Tagen hier aufgehalten, begiebt sich nach Paris, um die Mission des Herrn Didier, d. h. das Gesuch einer Intervention Frankreichs in den deutschen Angelegenheiten zu unterstützen. Raveaux, Julius Fröbel, Trützschler gehen zwischen Mannheim und Karlsruhe ab und zu. Inzwischen verliert der Landesausschuß Zeit und Muth. Er hat nicht Vertrauen genug in den Sieg seiner Sache, um seine bewaffneten Freischaaren über die Gränze zu werfen, und mit seiner defensiven Haltung geht er zu Grunde. „Zeit verloren — alles verloren", heißt es bei solchen tollkühnen Unternehmungen. Schon zieht sich eine starre Mauer von Bajonetten um die Nordgränze, welche unsere Blousenmänner mit den rothen Federn nicht mehr durchdringen werden. Uns blüht inzwischen der Terrorismus so scheußlich schön, daß selbst unsere radikalen Bürger darüber stutzig werden. Eine Bekanntmachung des Sicherheits-Ausschusses, vom Präsidenten Mördes unterzeichnet, bedroht jeden mit dem Kerker, der sich eine mißbilligende Aeußerung gegen den Landesausschuß erlaubt. „Das ist ja noch ärger als unter Wrangel und dem Berliner Belagerungszustand", seufzte gestern ein Mannheimer, der sich einst zu den Demokraten zählte und seit acht Tagen ein stockkonservativer Philister geworden. (D. Ref.)

Freiburg, 27. Mai. Unser Privat-Correspondent von hier gehört zu den Entzückten über die große Ordnung, welche im Badenschen herrsche. Nachdem er sich in Lob ergossen, sagt er ferner: Die Mäßigung des Volkes ist außerordentlich, ist nur mit der Mäßigung seiner jetzigen Gewalthaber zu vergleichen, über deren Lob alle Parteien, selbst die Diener des vorigen Ministeriums Beck einstimmen. Die Beamten, welche flüchteten, haben im Auslande eine weit unangenehmere Behandlung gefunden. In der Schweiz wie in Würtemberg sind sie mit äußerster Geringschätzung behandelt, und in Frankreich sogar thätlich angegriffen worden. Major Hennenhofer, dem man allgemein die Ermordung Kaspar Hausers (den man für den badischen Thronfolger hielt) aufbürdet, soll durch diese Behandlung die Sprache verloren haben. Die Rüstungen sind indeß mit den übrigen Organisationen gleichen Schritt gegangen. Das ganze Land ist ein großer Exercierplatz, und müßte verwüstet werden, wenn es in die frühere Ordnuug gezwängt werden sollte. Von Proklamirung der Republik, von einer Propaganda nach Außen ist bisher nicht im geringsten die Rede gewesen, wird bei der vorwaltenden Mäßigung nicht die Rede sein, und wenn auswärtige Journale davon, wie von herrschender Anarchie reden, so sind dieses Erfindungen des Parteigeistes, von denen an der Quelle niemand weiß. (Voss. Z.)

Aus der Pfalz, 21. Mai. Mit unserm Landvolk haben die Demagogen mehr Arbeit, als wahrscheinlich das reguläre Militair mit ihnen haben wird. Es will sich nicht einfinden, um in den Contonsorten beständig zu exerziren. Wegen der dringenden Feldarbeiten können die Eltern ihre Söhne nicht entbehren, wegen der schlechten Kost, des geringen Soldes von 6 kr., des harten Lagers auf Stroh in den kalten Kirchenräumen verlieren die wenigen Eingerückten augenblicklich alle Lust länger zu bleiben, und da sie dann von den Offizieren und sonstigen Ordnern, denen die Galle auch zuweilen überläuft, mit Reden begrüßt werden (wie Bettelvolk, Bauernkerls), die sie an ihrer Ehre antasten, so wird ihre Halsstarrigkeit nur um so größer. In Dürkheim kam vor einigen Tagen folgender interessanter Fall vor. In einer benachbarten Dorfgemeinde hatte ein bisher als lichtfreundlicher Agitator sehr thätiger Geistlicher es endlich dahin gebracht, daß ein Trupp von Bauernburschen sich in Dürkheim einstellte. Er wurde in einer Kirche einquartirt, mußte den Tag über exerziren und sich mit einer ächten Spitalsuppe und 6 kr. begnügen. Das behagte nicht lange. Als sie sich wieder in der Kirche versammelt hatten, trat einer auf die Kanzel und setzte seinen „lieben Brüdern" ihre Lage auseinander, daß sie doch zu Hause wenigstens ein Bett und Kartoffeln hätten, während sie hier bei dieser Kost, die die Schweine nicht fressen würden, und auf diesem Lager zu Grunde gehen müßten. Den übrigen leuchteten diese Vorstellungen sogleich ein und man machte Miene zum Aufbruch. Ein Offizier, der davon gehört, trat ein und drohte, die Widerspenstigen einsperren zu lassen. Aber die festen Burschen ergriffen ihn, prügelten ihn durch und der Trupp zog jubelnd ohne Anstoß nach Hause zurück, dem Pfarrer für seine Dienste wenig dankbar. Um das Landvolk besser zu gewinnen, braucht man jetzt das Mittel, daß man unter den Leuten ersten Aufgebots loosen läßt, und so zunächst nur einen Theil heranzieht. An manchen Orten hat es fürs erste Mal geglückt.

Mainz, 28. Mai. Heute in aller Frühe sind von hier 5 Kompagnieen Preußen und zwei Geschütze nach Wörrstadt abgegangen. (D. Ref.)

— Pfälzer Blätter enthalten folgende Aufforderung: „Im Namen des pfälzischen Volkes! Alle Schmiede der Pfalz werden aufgefordert, schleunigst eine so große Anzahl Sensen zu verfertigen, als ihnen nur immer möglich ist. Die Muster können sie durch unsere Militair-Kommission in Kaiserslautern entweder direkt oder unter Vermittelung der Kantonal-Vertheidigungs-Ausschüße erhalten. Die Ablieferung der gefertigten Sensen geschieht an die Kantonal-Vertheidigungs-Ausschüße. Letztere werden sofort nach Ansicht dieser Aufforderung alle Schritte thun, um sie möglichst rasch in Vollzug zu setzen. — Kaiserslautern, den 25. Mai 1849. — Die provisorische Regierung der Rheinpfalz: P. Fries. Greiner. R. Schmitt. Hepp. Reichard."

Lübeck, 28. Mai. Die Lübecker Zeitung, ein entschiedenes Organ der Linken, enthält eine Correspondenz aus St. Petersburg vom 9—21., deren Inhalt, selbst wenn er sich nur theilweise bestätigte, zu bedeutend ist, um ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden: Die Nacht vom 8. auf den 9. d. war für die höheren Kreise der Petersburger Welt eine Schreckensnacht. Ohne Ahnung davon wurden Söhne der angesehensten Familien nächtlich von Polizei und Gensd'armerie überfallen, aus den Armen der Ihrigen gerissen und sind seitdem — verschwunden. Als zuverlässig können wir berichten, daß die Anzahl der Verhafteten in St. Petersburg die Zahl 100 überschreitet, manche geben dieselbe auf 200 und 300 an. Die „Verschwörung," welche dieser Maaßregel zu Grunde liegen soll, wird als eine communistisch-sociale bezeichnet, jedoch nach den uns zum Theil bekannten Persönlichkeiten, welche von dem Zorne des Selbstherrschers betroffen sind, kann dieselbe nur einer sehr gemäßigt politischen Charakter gehabt haben. Unter den Verhafteten befinden sich namentlich Garde-Offiziere und junge Adelige, welche im Ministerium des Innern und im Departement der Diplomatie angestellt waren. Die Gefangenen wurden zunächst nach der Festung Petersburg gebracht, von da sollten sie

jedoch nach den Kasematten von Kronstadt transportirt worden sein. — Ueber den wirklichen Zusammenhang erfährt man eigentlich nichts. Die Russen, welche unter einer Revolution nur eine Ermordung des Czaren verstehen, behaupten, man habe die Ermordung desselben bei der großen Revue, die der Kaiser in der St. Petersburger Garden vor seiner Abreise nach Warschau angekündigt hatte, beabsichtigt. Die Parade wurde am 11. (23.) d. M. wirklich über 40,000 Mann abgehalten und war in Bezug auf militairische Dressur das Glänzendste, was man sehen kann. — Bei der Anwesenheit des Kaisers in Moskau wurde eine Entdeckung gemacht, welche den Heldenmuth Nikolaus bedeutend erschüttert haben soll. Man entdeckte nämlich, daß in den Gewölben des neuen Kaiserpalastes Kremlin Pulverminen angelegt waren, deren Bestimmung der Selbstherrscher mit seiner Person in Verbindung brachte. — Bis heute ist unsere Flotte noch nicht ausgelaufen; dieselbe wird noch ausgerüstet und kann erst in etwa 8 Tagen segelfertig sein."

Schweiz.

Bern, 26. Mai. Folgendes ist der Beschluß des Nationalrathes in der Militair-Kapitulationsfrage: 1) die Kapitulationen sind mit der Würde und Ehre der Eidgenossenschaft unverträglich erklärt; 2) der Bundesrath ist eingeladen, Unterhandlungen zu ihrer Auflösung anzuknüpfen und der Bundesversammlung sachbezügliche Anträge zu hinterbringen; 3) der Bundesrath ist eingeladen, dieselben aufzulösen, falls die Truppen zur Intervention in befreundete Länder oder gegen den Grundsatz des freien Selbstkonstituirungsrechts verwendet werden sollten; 4) Werbungen für fremde Kriegsdienste sind verboten. — Nach dreitägiger Debatte ward dieser Antrag mit 60 gegen 39 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Ein Emigranten-Schiff welches am 3ten April Newry verließ, um nach Quebec zu gehen, gerieth am 29sten auf ein Eisriff; der Schiffsführer und ein Theil der Bemannung ließ die unglücklichen Auswanderer im Stich und fuhr auf dem Rettungsboot ab. Diese flüchteten auf das Eis, und wurden, nachdem 50 von ihnen theils erfroren, theils ertrunken, von einem Schiffe aufgenommen, welches gleichfalls nach Quebec segelte. Von den auf dem Rettungsboot Abgegangenen hat man nichts vernommen.

Amerika.

In New-York hat am 10. Mai bei Gelegenheit einer Gastrolle des berühmten Londoner Schauspielers Macready ein sehr ernster Tumult stattgefunden. Was Herr Macready eigentlich verbrochen, daß ihm der Pöbel von New-York so dicht zu Leibe gehen wollte, geht aus dem in der Times vom 28. Mai vorliegenden Berichte nicht hervor; genug, das Aston-Theater, in welchem der Künstler spielt, war von dichten Volkshaufen umringt, die es laut aussprachen, daß Macready nicht ungestraft davon kommen solle. Wahrscheinlich hat er das souveraine Volk durch irgend eine Theater-Anspielung beleidigt, und dieses wollte ihm handgreiflich zeigen, was eigentlich unter dem Lynch-Rechte zu verstehen sei. Nachdem einige Schreier verhaftet worden waren, versuchte man, das Schauspielhaus in Brand zu stecken. Bei dem Anstürmen des Pöbels gegen das Theater wurde jedoch von der Behörde die Hülfe des Militairs in Anspruch genommen; diese sah sich genöthigt, Feuer zu geben, und es blieben zwanzig Menschen todt auf dem Platze. Eine sofort zusammentretende Jury gab nach der Todtenschau das Verdict ab, daß die Behörden durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt seien, Feuer geben zu lassen, daß jedoch, wenn eine hinreichende Anzahl von Polizei-Mannschaften auf dem Platze gewesen wäre, der Gebrauch der Schußwaffe hätte vermieden werden können. Die Gährung im Volke scheint zum Theil durch einige Plakate erregt worden zu sein, die an den Straßenecken von New-York angeklebt waren, worin mit großer Erbitterung gegen die „englischen Aristokraten" und den „ausländischen Einfluß" gehetzt wurde.

Ueber die Unzuläßigkeit der Theilnahme richterlicher Beamten an dem Abgeordneten-Mandate.

In einer von Parteiungen so zerrissenen Zeit, wie die gegenwärtige, muß der Staatsorganismus nothwendigerweise einen festen Stützpunkt haben, wenn er nicht in dem stürmischen Treiben der Leidenschaften untergehen soll. Diesen Stützpunkt kann er nicht in den formellen Machtmitteln der Exekutivgewalt finden, da diese selbst öfters gelähmt oder verhindert sind, sich nach allen Seiten hin mit gleicher Wirkung geltend zu machen, wohl aber liegt ein solcher Stützpunkt in der Handhabung der Rechtspflege, in der Anwendung und Ausführung der Gesetze, auf denen das öffentliche wie das Wohl und Wehe des Einzelnen beruhet; so lange diesen Gesetzen ihr Ansehen und ihre Macht erhalten wird, kann der Staat, als solcher, den größten Gefahren die Spitze bieten.

Die Geltendmachung dieses in der Idee des Staates selbst begründeten Schutzmittels desselben muß aber Männern anvertraut sein, die über dem Treiben der politischen Parteien stehen, die sich um deshalb zur Theilnahme an diesem Treiben nicht herablassen können, weil sie eine unparteiische Rechtspflege gelobt, weil sie, indem sie ihr Richteramt antreten, die bestehenden Gesetze, ohne Ansehen der Person in Ausführung zu bringen, sich eidlich verpflichtet haben. — Der Richterstand eines jeden civilisirten Staates übernimmt dessen Erhaltung in der Geltendmachung der bestehenden Gesetze, er kann sich also nicht an den Bestrebungen zur Abänderung oder Aufhebung der letzteren betheiligen, denn sobald er sich auf die Seite der Gesetzgeber stellt, geräth er in Widerspruch mit seinem Berufe, der Wächter und Schützer der bestehenden Gesetze zu sein, und er opfert zugleich das theuerste Gut seiner amtlichen Stellung, das Vertrauen zu seiner Unparteilichkeit, zu seiner strengen Rechtlichkeit. Darum kann ein richterlicher Beamter kein Mandat als Volksvertreter annehmen, darum muß, soweit diese Unverträglichkeit noch nicht allgemein anerkannt ist, dieselbe bei der weiteren Entwickelung unserer konstitutionellen Staatsverfassung durch ein Gesetz ausgesprochen werden, denn der Staat kann von seinen Beamten, insbesondere den richterlichen, fordern, daß sie dem ein so hohes Vertrauen in sich schließenden Amte sich ganz widmen, daß sie nicht gegen ihn ihre Kräfte und Mittel richten, während vor Allem die richterlichen Beamten nicht zwei so verschiedenen Zwecken dienen können, wie die der Gesetzanwendung und der Gesetzgebung sind. (P.-C.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag, den 5. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Unter anderem: Anträge wegen Ertheilung des Erneuerations-Konsenses hinsichtlich der von dem Palmrath'schen Bauerhofe zu Pommerensdorff und Milenz'schen Bauerhofe zu Schmellenthin veräußerten Parzellen. — Gesuch, die Räumung der an die Stadt veräußerten Heydemann'schen Grundstelle, No. 1175 am Holzbollwerk, von den auf derselben befindlichen Gebäuden ferner noch auszusetzen. — Bericht der Kloster-Deputation in Betreff der eingeleiteten Herstellung des in Glashütte abgebrannten Familienhauses und Stalles. — Verhandlungen wegen anderweitiger Verpachtung des kleinen Bauhofes und Veräußerung zweier Baustellen bei der Gasanstalt. — Fernerer Kosten-Anschlag wegen der hier zu errichtenden Statue Friedrich Wilhelm III.

Wegener.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1849 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stettin.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stettin und den angrenzenden Bereichen in diesem Jahre wiederum nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 19. Juli in Grimmen,
= 21. = = Greifswald,
= 23. = = Demmin,
= 25. = = Schwichtenberg,
= 26. = = Treptow a. d. T.,
= 28. = = Spantekow,
= 30. = = Anklam,
= 1. August in Ueckermünde,
= 3. = = Straßburg,
= 4. = = Prenzlow,
= 6. = = Angermünde,
= 10. = = Möhringen,
= 13. = = Cammin,
= 14. = = Treptow a. d. R.,
= 22. = = Cörlin.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer auf den Märkten in Cammin und Treptow a. d. R. werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Neuhof-Treptow a. d. R. selbst einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das stipulirte Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung in den Kauf zu geben.

Berlin, den 2ten April 1849.
Kriegsministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Menzel. Schüz.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

In dem über das Vermögen des Färbermeisters August Schubert hier eröffneten Konkurse haben wir zur Anmeldung der an diese Masse zu machenden Forderungen einen Termin auf
den 4ten September c., Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Referendarius Taureck im hiesigen Gerichtshause anberaumt, zu dem alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen werden, persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandaten — wozu die Herren Rechtsanwälte von Eichmann und Drews hier vorgeschlagen werden — zu erscheinen und ihre Forderungen vollständig zu liquidiren, und die zur Feststellung derselben dienenden Beweisstücke vorzulegen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen bleiben und ihnen deshalb, den übrigen Gläubigern gegenüber, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stolp, den 26sten März 1849.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Anzeige.

Gestern Abend wurde unser geliebter Sohn Adolph, der am 31. Dezember v. J. auf dem Eise verschwand, auf der Oder gefunden. Allen, die uns in schwerer Zeit durch liebevolle Theilnahme und thätige Hülfe tröstend zur Seite standen, unsern innigen und herzlichen Dank! Stettin, den 3ten Juni 1849.

Prediger Budy nebst Frau.